

# VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER KIRCHENMUSIK AN DER EV. STADTKIRCHE KARLSRUHE e.V.



Zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug

## **Vereinfachter Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b) für Spenden bis 300,00 Euro**

Dieser Beleg gilt in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als gültiger Spendennachweis zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Der Verein zur Förderung der Kirchenmusik an der Ev. Stadtkirche Karlsruhe e.V. ist nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Karlsruhe-Stadt, Stnr. 35022/86991 vom 6. August 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr.6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51ff. AO dient.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Kunst (Musik) verwendet wird.

Verein zur Förderung der Kirchenmusik  
an der Ev. Stadtkirche Karlsruhe e.V.

Verein zur Förderung der Kirchenmusik an der Ev. Stadtkirche Karlsruhe e.V.  
c/o Kantorat der Stadtkirche Kreuzstraße 13, 76133 Karlsruhe  
[www.musikanderstadtkirchekarlsruhe.de](http://www.musikanderstadtkirchekarlsruhe.de)

Volksbank Karlsruhe  
BIC GENODE61KA1  
IBAN DE75 6619 0000 0054 3723 02

1. Vorsitzender:  
Dr. Michael Kant

2. Vorsitzender:  
Ulf Könekamp